

**Medienorientierung über das Geschäftsjahr 2014**

**Stadtammann- und  
Betreibungsämter  
der Stadt Zürich**

---

April 2015

[www.basta.ch](http://www.basta.ch)

## **Inhalt**

<b>Betreibungsamtliche Geschäfte</b>	<b>3</b>
Betreibungen, Fortsetzungsbegehren, Pfändungen	3
Steuerbetreibungen	4
Betreibungen und Bevölkerung	5
Vergleich Stadt und Kanton Zürich	6
Betreibungen nach Alter	7
Diverses	8
Auskünfte	9
<b>Stadtammannamtliche Geschäfte</b>	<b>10</b>
Ausweisungen	10
<b>Finanzen</b>	<b>11</b>
<b>Immer weniger Rechtsvorschläge</b>	<b>12</b>
<b>Quellen</b>	<b>14</b>

**Herausgeber:**  
Konferenz der  
Stadtammänner von  
Zürich

Yves de Mestral, Präsident  
Stadtammann Kreis 3  
Tel. 044 412 01 80

Marion Sigg, Vizepräsidentin  
Stadtammann Kreis 2  
Tel. 044 412 03 55

**Autoren:**  
Marion Sigg / Yves de Mestral

**Internet:**  
[www.basta.ch](http://www.basta.ch)

## Betriebsamtliche Geschäfte

### Betreibungen, Fortsetzungsbegehren und Pfändungen

nach Stadtkreisen, 2014

	2004	2013	2014	Veränderung gegenüber Vorjahr		Veränderung gegenüber 2004	
				absolut	in %	absolut	in %
<b>Betreibungen</b>							
<b>Ganze Stadt</b>	134'458	122'086	120'402	-1'684	-1.38	-14'056	-10.45
Kreis 1	4'105	3'919	4'002	83	2.12	-103	-2.51
Kreis 2	8'218	7'633	7'696	63	0.83	-522	-6.35
Kreis 3	17'617	14'733	13'654	-1'079	-7.32	-3'963	-22.50
Kreis 4	19'256	16'625	15'797	-828	-4.98	-3'459	-17.96
Kreis 5	6'356	4'792	4'935	143	2.98	-1'421	-22.36
Kreis 6	6'667	5'811	5'944	133	2.29	-723	-10.84
Kreis 7	7'043	6'036	6'038	2	0.03	-1'005	-14.27
Kreis 8	5'045	4'900	5'250	350	7.14	205	4.06
Kreis 9	16'739	16'807	16'291	-516	-3.07	-448	-2.68
Kreis 10	10'232	8'063	7'810	-253	-3.14	-2'422	-23.67
Kreis 11	21'869	21'742	21'831	89	0.41	-38	-0.17
Kreis 12	11'311	11'025	11'154	129	1.17	-157	-1.39
<b>Fortsetzungsbegehren</b>	85'100	77'008	76258	-750	-0.97	-8842	-10.39
<b>Pfändungen</b>	55684	52471	52691	+220	+0.42	-2993	-5.37
davon ergebnislose	26065	25405	25243	-162	-0.64	-822	-3.15

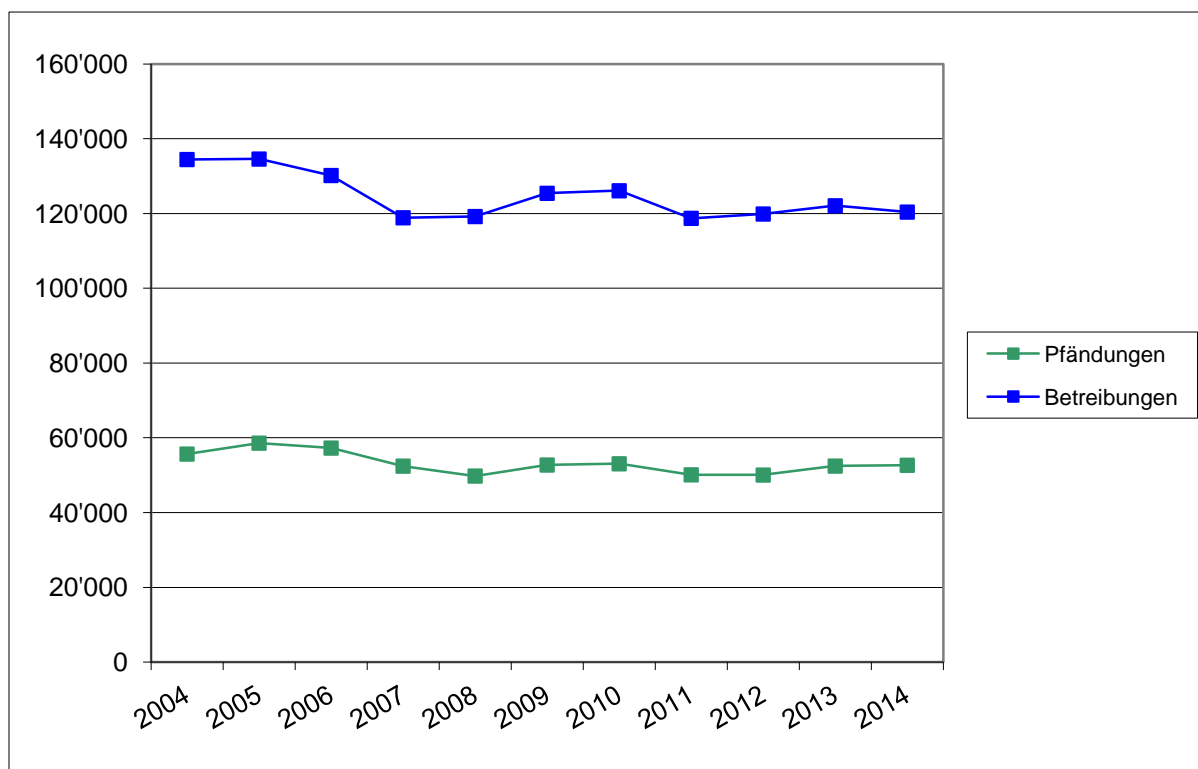
**Im Jahr 2014 gab es 25'243 ergebnislose Pfändungen (es war weder pfändbares Vermögen noch pfändbares Einkommen vorhanden) im Betrage von knapp 71,5 Millionen Franken.**

**2013:** 25'405 ergebnislose Pfändungen im Betrage von etwas mehr als 72,5 Millionen Franken.

**2004:** 26'065 ergebnislose Pfändungen im Betrage von etwas mehr als 63,5 Millionen Franken.

**2014 musste bei 47.91 % aller vollzogenen Pfändungen direkt ein Verlustschein ausgestellt werden, 2013 bei 48.42 % und 2004 bei 46.81 %.**

## Entwicklung Betreibungen und Pfändungen, ganze Stadt 2004 - 2014



### Steuerbetreibungen

ganze Stadt, 2014

	2013	2014	Veränderung gegenüber Vorjahr	
			absolut	in %
<b>Steuerbetreibungen ganze Stadt</b>	19330	19275	-55	-0.28
<b>Betreibungen ganze Stadt</b>	122086	120402	-1684	-1.38
<b>Anteil Steuerbetreibungen an Betreibungen insgesamt in %</b>	15.83	16.01		

Es wurden 19'275 Steuerbetreibungen für knapp 82 Millionen Franken eingeleitet (praktisch unverändert gegenüber Vorjahr).

## Betreibungen und Bevölkerung

### Verhältnis von zivilrechtlicher Bevölkerung und Betreibungen

Unter **zivilrechtlicher** Bevölkerung (provisorische Zahlen!) sind alle Personen zu verstehen, die im betreffenden Stadtkreis den Heimatschein (oder Aufenthalts/Niederlassungsbewilligung) hinterlegt haben. Ohne WochenaufenthalterInnen und Nebenniederlassungen.

nach Stadtkreisen, 2014

	Bevölkerung	Betreibungen	Verhältnis 2014 in %	Verhältnis 2013 in %	Verhältnis 2004 in %
<b>Ganze Stadt</b>	<b>386'183</b>	<b>120'402</b>	<b>31.18</b>	31.82	39.30
Kreis 1	6029	4'002	66.38	74.63	67.41
Kreis 2	30'166	7'696	25.51	25.55	30.20
Kreis 3	46'786	13'654	29.18	31.46	41.68
Kreis 4	26'906	15'797	58.71	61.97	79.72
Kreis 5	13'695	4'935	36.05	36.61	56.36
Kreis 6	30'718	5'944	19.35	18.88	24.86
Kreis 7	35'110	6'038	17.20	17.21	21.98
Kreis 8	15'253	5'250	34.42	32.04	35.83
Kreis 9	49'177	16'291	33.13	34.35	38.53
Kreis 10	36'176	7'810	21.59	22.22	29.76
Kreis 11	67'358	21'831	32.41	32.46	40.93
Kreis 12	28'809	11'154	38.72	38.70	41.98

### Betreibungen und \*EinwohnerInnen im historischen Rückblick

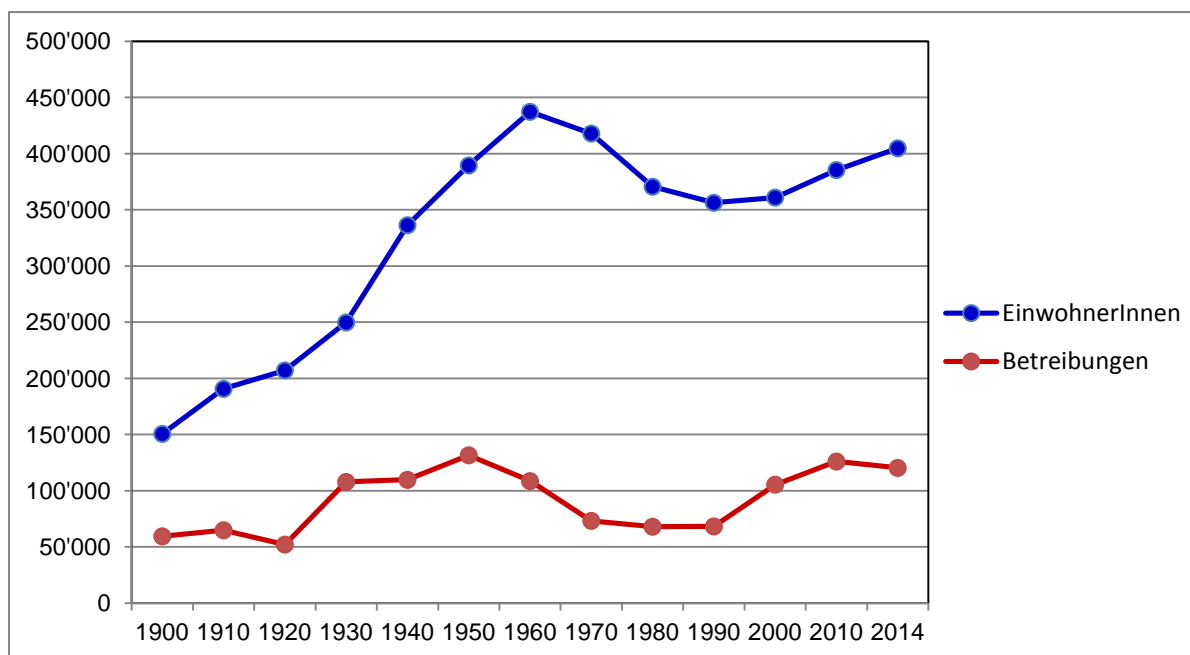
Ganze Stadt, 1900 - 2014

	EinwohnerInnen	Betreibungen	Verhältnis in %
1900	150'703	59'538	39.51
1910	190'733	64'931	34.04
1920	207'161	52'206	25.20
1930	249'820	107'936	43.21
1940	336'395	109'798	32.64
1950	389'573	131'647	33.79
1960	437'273	108'664	24.85
1970	417'972	73'311	17.54
1980	370'618	68'092	18.37
1990	356'352	68'388	19.19
2000	360'980	105'496	29.22
2010	385'468	126'100	32.71
<b>2014</b>	<sup>1</sup> <b>404'783</b>	<b>120'402</b>	<b>29.74</b>

\* Der Begriff „EinwohnerInnen“ bezeichnet die **wirtschaftliche** Wohnbevölkerung und meint sämtliche EinwohnerInnen (inkl. WochenaufenthalterInnen und NebenniederlasserInnen).

<sup>1</sup> Provisorische Zahl

## Entwicklung von EinwohnerInnen und Anzahl Betreibungen, 1900 bis 2014



### Betreibungen im Kanton Zürich und in der Stadt Zürich im Vergleich

Es lässt sich feststellen, dass gut 27 Prozent der (zivilrechtlichen) Bevölkerung des Kantons Zürichs in der Stadt Zürich lebt. Demgegenüber fallen etwas mehr als 30 Prozent aller Betreibungen im Kanton in der Stadt Zürich an.

	2004	2013	2014	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Veränderung gegenüber 2004 in %
<b>Bevölkerung</b>					
<b>Kanton</b>	1'255'645	1'421'895	<sup>1</sup> 1'443'436	+ 1.51	+ 14.96
<b>Stadt</b>	342'134	383'708	<sup>1</sup> 390'474	+ 1.76	+ 14.13
<b>Anteil Stadt in %</b>	27.25	26.98	<b>27.05</b>		
<b>Betreibungen</b>					
<b>Kanton</b>	373'187	389'856	<b>395'070</b>	+1.34	+5.86
<b>Stadt</b>	134'458	122'086	<b>120'402</b>	-1.38	-10.45
<b>Anteil Stadt in %</b>	36.03	31.32	<b>30.48</b>		

<sup>1</sup> Provisorische Zahl

## Betreibungen nach Altersgruppen

Ganze Stadt, 2014

Alter	Betreibungen	%	Personen	%	Forderungen	%
87-	282	0.27	171	0.51	<b>809474.850</b>	0.21
82-86	397	0.38	207	0.61	<b>1211840.620</b>	0.32
77-81	586	0.56	267	0.79	<b>5524944.190</b>	1.44
72-76	1'138	1.08	452	1.34	<b>8299634.490</b>	2.17
67-71	2'002	1.90	737	2.18	<b>16746617.600</b>	4.37
62-66	4'147	3.93	1'339	3.97	<b>20630700.650</b>	5.38
57-61	6'071	5.76	1'869	5.54	<b>38525394.910</b>	10.05
52-56	8'625	8.18	2'644	7.84	<b>41989116.750</b>	10.96
47-51	11'674	11.07	3'558	10.54	<b>72270961.880</b>	<b>18.86</b>
42-46	12'930	12.27	3'858	11.43	<b>41572414.320</b>	10.85
37-41	13'683	12.98	4'221	12.51	<b>55304044.320</b>	14.43
32-36	14'652	13.90	4'733	14.03	<b>34706071.540</b>	9.06
<b>27-31</b>	<b>15'323</b>	<b>14.54</b>	<b>4'880</b>	<b>14.46</b>	<b>25508815.830</b>	6.66
22-26	10'961	10.40	3'565	10.57	<b>14479719.410</b>	3.78
17-21	2'852	2.71	1'159	3.43	<b>5631638.730</b>	1.47
12-16	74	0.07	66	0.20	<b>51278.420</b>	0.01
-11	20	0.02	17	0.05	<b>9036.500</b>	0.00
<b>Total</b>	<b>105'417</b>	100.00	<b>33'743</b>	100.00	<b>383'271'705.01</b>	100.00

Die Durchschnittsforderung (Gesamtforderungssumme dividiert durch Gesamtzahl der Betreibungen) beträgt ca. 3'600 Franken. Die meisten Betreibungen fallen in der Altersklasse der 27 - 31 jährigen Personen an.

## Diverses

### Rechtsvorschläge, Arreste, Retentionen, polizeiliche Zustellungen von Zahlungsbefehlen, polizeiliche Vorführungsaufträge, Grundpfandverwertungen

Ganze Stadt, 2014

	2004	2013	2014	gegenüber Vorjahr		gegenüber 2004	
				absolut	in %	absolut	in %
<b>Rechtsvorschläge **</b>	15'599	11'876	<b>11'448</b>	-428	-3.60	-4151	-26.61
<b>Arreste ***</b>	177	232	<b>* 276</b>	+44	+18.97	+99	+55.93
<b>Retentionen ****</b>	157	49	<b>30</b>	-19	-38.78	-127	-80.89
<b>polizeiliche Zustellung ZB</b>	3'387	3'067	<b>2'702</b>	-365	-11.90	-685	-11.90
<b>polizeiliche Vorführungsaufträge</b>	8'749	6'643	<b>6'556</b>	-87	-1.31	-2193	-25.07
<b>Grundpfandverwertung</b>	12	0	<b>1</b>	+1	--	-11	-91.67

\* davon 184 im Betreibungsamt Zürich 1 (vorwiegend Arreste bei Banken)

Ist der Betriebene mit der Forderung nicht einverstanden und erhebt **\*\*Rechtsvorschlag**, ist das Verfahren erst mal gestoppt. Anschliessend liegt es an der Gläubigerin oder dem Gläubiger die Forderung gerichtlich geltend zu machen.

Der **\*\*\*Arrest** ist die provisorische und überfallartige Beschlagnahme von pfändbaren Vermögenswerten des Schuldners, um den Erfolg einer Betreibung zu sichern. Damit soll verhindert werden, dass ein Schuldner, der in Zahlungsschwierigkeiten steckt und mit einer Beschlagnahme seines Vermögens rechnet, sein pfändbares Vermögen auf die Seite schafft. Die Arrestgründe sind in Art. 271 SchKG abschliessend aufgezählt.

Unter **\*\*\*\*Retention** versteht man das Recht des Vermieters, vom Mieter in den gemieteten Geschäftsräumen (keine Wohnräume) eingebrachte bewegliche Gegenstände zurückzubehalten, zu retinieren, bis er für seinen Miet- oder Pachtzins befriedigt ist. (Art. 283 und 284 SchKG / Art. 268 - 268 b, 299 c und 491 OR)



## Auskünfte

### Solvabilitätsauskünfte

Ganze Stadt, 2014

	2004	2013	2014	gegenüber Vorjahr		gegenüber 2004	
				absolut	in %	absolut	in %
<b>Solvabilitätsauskünfte</b>	88'351	109'071	<b>110'463</b>	+ 1'392	+ 1.28	+ 22'112	+ 25.03

Eine **Solvabilitätsauskunft** ist ein Auszug aus dem Betreibungsregister und berücksichtigt das laufende Jahr plus vier vergangene Jahre. Auskünfte aus dem Betreibungsregister werden auch an Dritte erteilt, wenn diese zum Beispiel durch einen Vertrag oder eine Bewerbung für eine Wohnung oder Stelle ihr Interesse belegen können.

Bei allen stadtzürcherischen Betreibungsämtern kann der **Betriebungsauszug elektronisch** angefordert werden ([www.basta.ch](http://www.basta.ch)).

## Stadtammannamtliche Geschäfte (insbesondere Ausweisungen)

### Stadtammannamtliche Geschäfte

Ganze Stadt, 2014

	2004	2013	2014	Veränderung gegenüber Vorjahr		Veränderung gegenüber 2004	
				absolut	in %	absolut	in %
<b>Amtl. Zustellungen</b>	361	308	312	+4	+1.30	-49	-13.57
<b>Beglaubigungen</b>	3'642	4'869	* 5'006	+137	+2.81	+1364	+37.45
<b>Vollstreckung gerichtlicher Anordnungen**</b>	196	145	** 138	-7	-4.83	-58	-29.59
<b>Zustellungen im Auftrag von Gerichten und Behörden</b>	522	138	306	+168	+121.74	-216	-41.38

\* davon 1'838 im Stadtkreis 1

\*\* Bei der Vollstreckung gerichtlicher Anordnungen handelt es sich mehrheitlich um Ausweisungen (siehe unten).

### Ausweisungen

Verlangt ein Vermieter die Zwangsräumung einer Wohnung oder einer Geschäftslokalität, hat er dies beim Gericht zu beantragen. Der Hauptgrund dafür ist die Nichtzahlung des Mietzinses. Auf ein rechtskräftiges Urteil hin werden die betroffenen Personen (auch juristische) durch die Stadtammannämter ausgewiesen. Das Sozialamt sucht – falls es sich um eine "natürliche Person" handelt – auf Begehren der Ausgewiesenen eine neue Bleibe. Sind Kinder mit betroffen, organisiert das Sozialamt von sich aus eine Unterkunft. An solchen Räumungen werden die Stadtammannämter meist von der Stadtpolizei Zürich und je nach Fall auch vom Stadtärztlichen Dienst unterstützt.

### Ausweisungen

nach Stadtkreisen, 2014

	2004	2013	2014	Veränderung gegenüber Vorjahr		Veränderung gegenüber 2004	
				absolut	in %	absolut	in %
<b>Ganze Stadt</b>	186	144	136	-8	-5.56	-50	-5.56
Kreis 1	7	3	4	1	33.33	-3	33.33
Kreis 2	14	5	10	5	100.00	-4	100.00
Kreis 3	19	22	10	-12	-54.55	-9	-54.55
Kreis 4	16	15	21	6	40.00	5	40.00
Kreis 5	11	4	8	4	100.00	-3	100.00
Kreis 6	13	15	9	-6	-40.00	-4	-40.00
Kreis 7	9	6	7	1	16.67	-2	16.67
Kreis 8	12	3	5	2	66.67	-7	66.67
Kreis 9	29	18	26	8	44.44	-3	44.44
Kreis 10	23	14	7	-7	-50.00	-16	-50.00
Kreis 11	25	27	21	-6	-22.22	-4	-22.22
Kreis 12	8	12	8	-4	-33.33	0	-33.33

## Finanzen

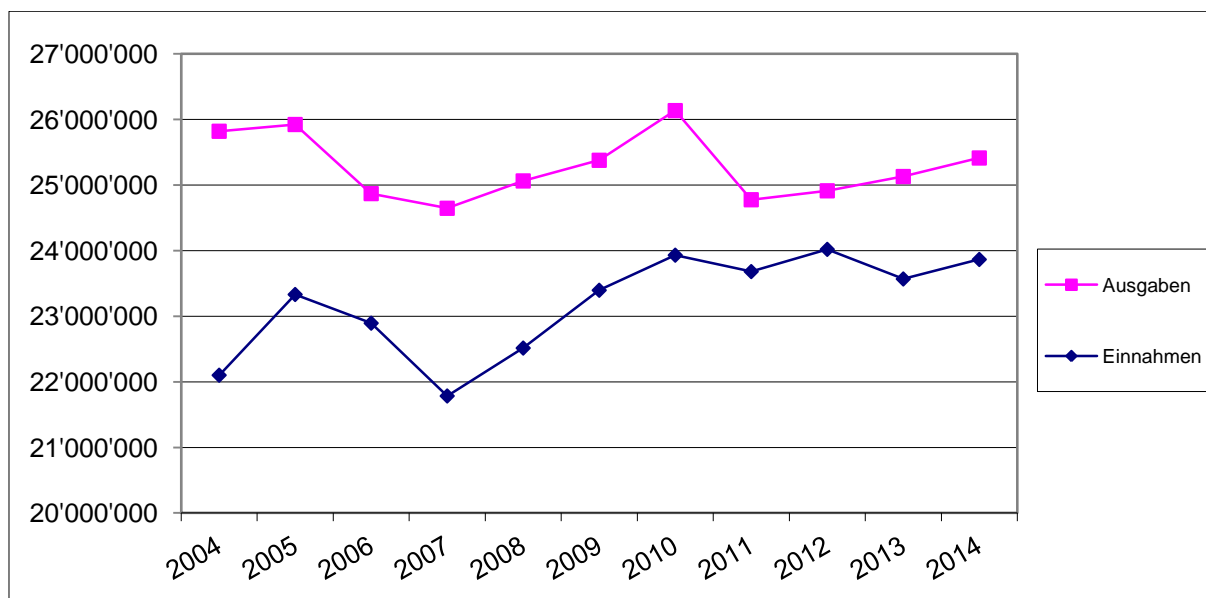
### Ein- und Ausgaben der 12 Betreibungsämter

Stadt Zürich, 2004 - 2014

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Differenz	Eigendeckung in %
2004	22'102'003.17	25'820'698.15	-3'718'694.98	85.60
2005	23'332'323.91	25'923'894.06	-2'591'570.15	90.00
2006	22'894'902.98	24'870'228.03	-1'975'325.05	92.06
2007	21'784'993.87	24'646'705.98	-2'861'712.11	88.39
2008	22'515'537.92	25'063'452.03	-2'547'914.11	89.83
2009	23'396'902.48	25'378'465.37	-1'981'562.89	92.19
2010	23'931'704.08	26'135'457.46	-2'203'753.38	91.57
2011	23'681'688.92	24'776'716.90	-1'095'027.98	95.58
2012	24'020'508.05	24'913'215.31	-892'707.26	96.42
2013	* 23'569'028.77	25'130'510.11	-1'561'481.34	93.79
<b>2014</b>	<b>* 23'865'994.96</b>	<b>25'413'432.17</b>	<b>-1'547'437.21</b>	<b>93.91</b>

\* Der Einnahmenrückgang ab 2013 rührt daher, dass gemäss Entscheid des Bundesgerichtes vom 20. März 2013 (5A\_536/2012) die Gebühren für die Abholungsaufforderung für den Zahlungsbefehl an den Schuldner nicht mehr verrechnet werden dürfen.

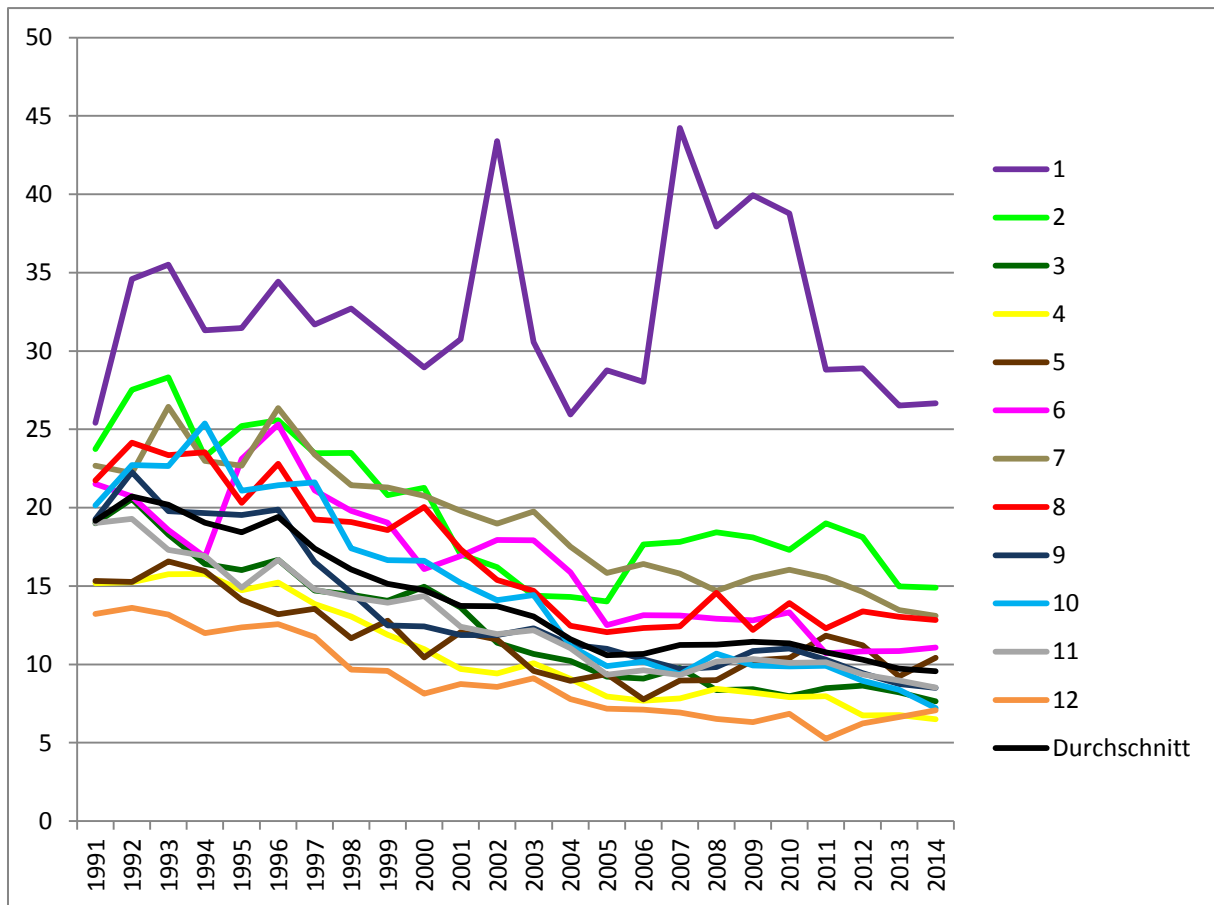
### Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben, 2004 - 2014



Anzumerken ist, dass es sich bei den Betreibungsämtern, als Teil der Justiz, um keine Profitcenter handelt. Auch ist die Gebührenverordnung ein "Sozialtarif", d.h. nicht zwangsläufig kostendeckend. Es versteht sich jedoch von selbst, dass wir möglichst rationell und kostengünstig arbeiten. Die Rechnungsergebnisse zeigen, dass in den letzten Jahren eine kontinuierliche Verbesserung stattgefunden hat. Der Vergleich zwischen den Ergebnissen von 2004 und 2014 zeigt diese Entwicklung noch deutlicher und ist mit dem Bestreben verbunden, auch in Zukunft einen Eigendeckungsgrad von stabil über 90 Prozent zu erreichen.

## Immer weniger Rechtsvorschläge

### Prozentualer Anteil von erhobenen Rechtsvorschlägen an den eingeleiteten Betreibungen



Festzustellen ist seit dem Jahre 1991 eine markante Abnahme des Anteils der erhobenen Rechtsvorschläge an den eingeleiteten Betreibungen. Welches sind hierfür die Ursachen?

1. Vorweg die Darlegung der wesentlichen Rahmenbedingungen:

- Einerseits die wirtschaftliche Entwicklung: Anfangs der 90er-Jahre ein Beschäftigungseinbruch, induziert durch die restriktive Geldmengenpolitik der SNB. Darüber hinaus die Entwicklung der Finanzmärkte: das Platzen der Dotcom-Blase anfangs der 2000er-Jahre sowie die Bankenkrise ab 2007.
- Andererseits ist zu berücksichtigen, dass ab Einführung des KVG-Obligatoriums 1996 die Krankenkassen-Prämien durchschnittlich pro Jahr um 5 Prozent gewachsen sind, die Haushalteinkommen jedoch plus minus stagnieren.

2. Grundfrage: Weshalb werden durch Betreibungsverfahren geltend gemachte Forderungen weniger bestritten resp. setzen sich Schuldner weniger zur Wehr?

Hierzu soll der Blick auf die einzelnen Stadtkreise gerichtet werden:

Im Stadtkreis 1 werden stadtwert am meisten Rechtsvorschläge erhoben. Abgesehen von ein zwei erheblichen Ausschlägen bewegt sich die Anzahl der erhobenen Rechtsvorschläge seit dem Jahre 1991 praktisch auf gleichem Niveau. Die Ausreisser erklären sich durch zwei gegen die Stadt Zürich als Arbeitgeberin eingeleitete Massenverfahren von zwei städtischen Berufsgruppen - gegen welche sich die Stadt Zürich selber mittels Rechtsvorschlag zur Wehr gesetzt hat. Der Stadtkreis 1 zeichnet sich durch einen hohen Anteil an Hauptsitzen von juristischen Personen aus. Infolge ihrer Geschäftstätigkeit werden diese vermehrt in Betreibungsverfahren verwickelt - und wehren sich mittels Rechts-

vorschlag. Die Entwicklung im Stadtkreisen 1 nimmt hier einen Sonderstatus ein und soll nicht näher beleuchtet werden.

In allen übrigen Stadtkreisen ist eine klar abnehmende Tendenz an Rechtsvorschlägen feststellbar: im städtischen Durchschnitt aller Ämter von 19 Prozent auf unter 10 Prozent. Auffällig ist, dass im Jahre 2014 die Stadtkreise 7 resp. 8 einen markant höheren Anteil an Rechtsvorschlägen (13.1 resp. 12.8 Prozent) aufweisen, als bspw. die Stadtkreise 4 resp. 12 (6.5, resp. 7.0 Prozent). Interessant ist hier, dass es sich bei den Stadtkreisen 7 und 8 um diejenigen Stadtkreise handelt, welche einen deutlich höheren Anteil von tendenziell Besserverdienenden aufweist als die Stadtkreise 4 und 12 (vgl. hierzu die Darstellung des Medianeinkommens resp. -vermögens des Statistisches Jahrbuch der Stadt Zürich 2014 auf S. 394). Das Gefälle zu den Stadtkreisen 3, 9 und 11 ist ähnlich, wenn auch weniger ausgeprägt.

Über die Ursachen hierfür kann ausreichend spekuliert werden. Es könnte angeführt werden, dass in Stadtkreisen mit höheren Einkommen resp. Vermögen (diese beiden Werte sind nicht ganz deckungsgleich), wo erwartungsgemäss Personen mit höherem Bildungsniveau wohnen, häufiger Rechtsvorschlag erhoben wird, weil sie sich eher gewohnt sind, sich rechtlich zur Wehr zu setzen. Wenn die inhaltliche Zusammensetzung der Forderungen (Krankenkassen-Betreibungen, Steuerbetreibungen etc.), welche den Betreibungsbegehren zu Grunde liegen, überall stadtweit identisch wäre, könnte ohne Weiterungen ein entsprechender Schluss gezogen werden.

Währenddem haben auf der anderen Seite ganz grundsätzlich Betreibungsverfahren, welche Alltagsverpflichtungen eines Haushalts betreffen, in den letzten 25 Jahren deutlich zugenommen. Zu denken wäre hier an Betreibungen von Krankenkassen (steigende KVG-Prämien), Betreibungen von Telekommunikationsanbietern (TV-Abonnemente, Mobiltelefonie etc.) - also Forderungen, die es früher (in diesem Ausmasse) gar nicht gab. Dies sind zum allergrössten Teil Forderungen, gegen welche ein Schuldner sich selten zur Wehr setzt, da deren Grundlage ausgewiesen ist und ein Rechtsvorschlag (RV) wenig Sinn macht. Dadurch sinkt, im Vergleich zu den unbestrittenen, automatisch der Anteil an bestrittenen Forderungen.

Zur Veranschaulichung: Wenn im Jahr 1994 bei einem Amt 1 verjährungsunterbrechende Betreibung (Betreibungsverfahren, welches einzig mit dem Zweck eingeleitet wird zu verhindern, dass eine Streitsache verjährt), 1 effektiver Streitfall und eine Krankenkassenbetreibung eingegangen ist, wird wohl in 66% der Betreibungsverfahren RV erhoben. Im Jahr 2014 werden es wohl immer noch 1 verjährungsunterbrechende Betreibung, 1 Streitfall aber 4 Krankenkassen-Betreibungen sein. Mit dem grundsätzlich konstanten „RV-Verhalten“ wird jetzt aber in nur noch 33 Prozent der Fälle RV erhoben.

Die Veränderung der Zusammensetzung der Forderungsinhalte, welche den Betreibungsverfahren zu Grunde liegen, vermögen zwar die Feststellung der erheblichen Abnahme des prozentualen Anteils von Rechtsvorschlägen zu erklären. Offen sind jedoch noch die kreisspezifischen Unterschiede: Hierzu ist auf die eingangs geschilderte Geschäftstätigkeit von juristischen Personen im Stadtkreis 1 zu verweisen. Entsprechend kann gemutmasst werden, dass in den Stadtkreisen, in welchen der Anteil an Besserverdienenden tendenziell höher ist, auch mehr ge- und bestritten wird - schlicht weil es um "mehr" geht: mehr Geschäftstätigkeit von Geschäftsleuten und Firmen einerseits sowie höhere Forderungen andererseits. Ob das unterschiedliche Bildungsniveau ggf. noch eine gewisse Rolle spielt, ist nicht ganz auszuschliessen.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass es sich bei den hier gemachten Erwägungen nicht um gesicherte und wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse handelt, sondern um nichts Weiteres als Erklärungsversuche für statistische Auffälligkeiten.

Wohlgemerkt: diese Ausführungen sind nicht als Weckruf zu verstehen, die Schuldnerschaft zu mehr Rechtsvorschlägen zu animieren. Es geht schlicht darum aufzuzeigen, dass sich gesellschaftliche und demografische Gegebenheiten und Entwicklungen durch relativ unspektakuläre statistische Zahlen aus dem Betreibungswesen spiegeln - wobei die stadtkreisspezifischen Auffälligkeiten eine Hilfestellung zur Interpretation der Zahlen bieten. Die Stadtzürcher Betreibungsämter sind daran zu prüfen, ob und inwieweit sie ihr umfangreiches und qualitativ hochstehendes Datenmaterial im Hinblick auf eine effiziente Schuldenprävention der Sozialwissenschaft zur Verfügung stellen wollen und dürfen. Sodann wird hierfür in Erwägung gezogen, die Aussagekraft des Datenmaterials durch zielgerichtete und geeignete Datenabfragen weiter zu verbessern.

## Quellen

- Obergericht des Kantons Zürich
  - Betriebsinspektorat des Kantons Zürich
  - Statistisches Amt der Stadt Zürich
  - Statistisches Amt des Kantons Zürich
  - Stadtbuchhaltung Zürich
  - Betriebsämter Zürich 1 bis 12
-